Blickwinkel

Dienstag, 05. März 2024

Argumente und Meinungen der FBP

Eine gute und faire Familienpolitik liegt uns am Herzen

Standpunkt der Abgeordneten Bettina Petzold-Mähr und Franziska Hoop

In der kommenden Landtagsitzung stehen im Sinne der Familienpolitik Liechtensteins aus unserer Sicht zwei sehr wichtige Themen auf der Agenda. Eines davon ist die durch die FBP-Landtagsfraktion eingebrachte parlamentarische Initiative zur Erhöhung der Familienzulagen der Familienausgleichskasse (FAK).

Bettina Petzold-Mähr und Franziska Hoop werden sich in der kommenden Landtagssitzung und darüber hinaus für familienpolitische Themen einsetzen.

Längst notwendige Teuerungsanpassung als Auslöser für die parlamentarische Initiative

Die Inflation hat grosse Auswirkungen auf Familien und deren Budget. Die Rente wurde im Jahr 2011 letztmalig und nun erneut der Teuerung angepasst. Die letzte Anpassung der Familienzulagen (Kindergeld, Geburtszulage und Alleinerziehendenzulage) war im Jahr 2007, also vor über 17 Jahren.

Der FBP ist klar, dass auch die in der Landtagssitzung zu debattierende Elternzeit zukünftig aus dem FAK-Topf bezahlt werden soll und dies eine grosse Veränderung der vorhandenen Gelder bedeutet. Aufgrund der von der Regierung vorgeschlagenen Mehreinkünfte für die FAK mit 0.1 Prozent Arbeitnehmerbeiträgen, welche es bis heute nicht gibt und auch nicht brauchte, ist die Finanzierung der Erhöhung der Familienzulagen mitgesichert und die FAK ist damit auch für die Zukunft gut aufgestellt. Aus unserer Sicht spricht folglich nichts gegen eine Zustimmung zu unserer Initiative.

Vorlage Elternzeit

Es gilt an dieser Stelle der Regierung ein Dank auszusprechen. Die nun in Behandlung zu ziehende Vorlage wurde sicherlich auch aufgrund der verschiedensten Rückmeldungen der zahlreichen Vernehmlassungsteilnehmenden, umfänglich überarbeitet und angepasst.

Wir unterstützen den Vorschlag einer bezahlten, nichtübertragbaren Elternänderungzeit von zwei Monaten pro Elternteil sowie zwei Wochen Vaterschaftszeit. Was wir jedoch nicht akzeptieren, ist der Wegfall der Vaterschaftszeit bei Todgeburten. Wir werden einen Änderungsantrag einbringen, dass Vaterschaftszeit auch bei einer Todgeburt bezogen werden kann. Unseres Erachtens ist die Möglichkeit des Bezugs auch in solch tragischen Fällen zwingend im Gesetz aufzunehmen und den Betroffenen zu ermöglichen.

Die Zweifel der Regierung an der für sie verpflichtenden Umsetzung der DPL-Motion können wir nachvollziehen und hoffen, dass auch jene Landtagsabgeordneten, welche damals der Überweisung ihre Zustimmung gaben, ihre Meinung diesbezüglich in der Zwischenzeit geändert haben und dem Umsetzungsvorschlag nicht zustimmen werden.
Für die FBP-Fraktion ist klar, dass die Finanzierung des Mutterschaftstaggeldes sowie der Vaterschaftszeit aus dem KVG herauszulösen und bei der FAK anzusiedeln sind. Damit die Elternzeit dennoch zeitnah in Kraft treten kann, wird die FBP-Fraktion einen konkreten Vorstoss bezüglich Herauslösung der Gelder aus dem KVG ausarbeiten und in den kommenden Wochen einreichen.

Umsetzung der eingebrachten FBP-Motion und Folgeinitiative

"Die Belastung, welche sich für Mutter und Kind aus der aktuellen Situation ergibt, ist für die Beteiligten gross und aus Sicht der Motionäre nicht länger tragbar." Dies äusserte die Abgeordnete Hoop beim Vorbringen der Motion zur Ausrichtung des Mutterschaftstaggeldes bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes nach der Geburt in der Debatte.

Umso dankbarer zeigen wir uns für die Aufnahme dieses sensiblen Themas im vorliegenden Bericht und Antrag. Diese genannte Belastung ergibt sich auf für Familien bei längeren Krankenständen der Kinder. In der Beantwortung einer kleinen Anfrage der Abgeordneten Hoop im Dezember 2023 äusserte die Regierung, dass eine solche Gesetzesänderung in der Vorlage der Elternzeit nicht behandelt werden wird. Da die für uns dennoch sehr wichtige Thematik in der Vorlage zur Elternzeit keine Lösung bzw. Behandlung vorsieht, werden wir auch bei dieser Thematik in den nächsten Wochen einen konkreten Vorstoss einbringen.

Braucht es den Landtag oder soll das Volk alles entscheiden?

Zunächst einmal ermöglicht ein Landtag eine repräsentative Demokratie, in der gewählte Vertreter und Vertreterinnen die Interessen und Ansichten der Bevölkerung in politischen Entscheidungsprozessen widerspiegeln können. Diese bringen eine Vielfalt von Perspektiven und Erfahrungen in die politische Debatte ein. Der Landtag bietet die Möglichkeit einer Diskussion über komplexe politische Fragen, kann Experten anhören, verschiedene Standpunkte abwägen und informierte Entscheidungen treffen. Durch Fragestunden, Debatten und die Möglichkeit zur Einreichung von Anfragen kann der Landtag die Regierung zur Rechenschaft ziehen und sicherstellen, dass sie im Interesse der Bevölkerung handelt.
Im Kern schenkt das Volk dem Landtag das Vertrauen, um nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Darum brauchen wir verschiedene Sichtweisen, ein Ringen nach guten Kompromissen und am Ende eine Entscheidung, die auf Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema gefällt wird. Darum stellen Abgeordnete viel Zeit und Wissen und teilweise auch ihr Bauchgefühl zur Verfügung, um zu entscheiden.

Ja, der Landtag wurde gewählt um zu entscheiden und nicht um Empfehlungen abzugeben. Wäre dies nicht das Ziel, müssten alle Stimmberechtigten viel Zeit aufwenden, um nach besten Wissen und Gewissen zu einer Entscheidung zu kommen.

Ich bin überzeugt, dass effizienter anders aussieht und darum gilt es beim Landesspital und bei vielen weiteren Themen selbst zu entscheiden.

Daniel Oehry
Parteipräsident

Ja zum Ergänzungskredit von sechs Millionen

Kommentar des Fraktioinssprechers Daniel Seger

Das Stimmvolk stimmte 2019 einem Verpflichtungskredit für den Neubau eines Landesspitals zu. Im Koalitionsvertrag 2021 bekannten sich die FBP und VU zu einer zweckmässigen Spitalinfrastruktur.

Im März 2022 wurde öffentlich, dass der Neubau des Landesspitals den Kostentrahmen zu sprengen drohte. Eine Beschwerde wurde erhoben – erfolglos – und die VU thematisierte nicht nur eine PUK, sondern forderte auch eine Entschuldigung des Gesellschaftsministers wegen einer angeblichen Täuschung.

Das Projekt wurde unter der Leitung des Gesellschaftsministers optimiert, Kosten derart eingespart, so dass nur noch ein Ergänzungskredit von sechs Millionen Franken für das Kernprojekt nötig ist, somit weniger als zehn Prozent der Bausumme.

Für Bauprojekte im Zuständigkeitsbereich des Infrastrukturministeriums wurden 2023 mehrmals Summen in ähnlicher Grössenordnung beim Landtag beantragt. Bei der Landesbibliothek waren es zwei Millionen Franken bei einem ursprünglichen Kredit von 22 Millionen Franken, somit um die zehn Prozent. Wie wir mittlerweile wissen, wird für die Landesbibliothek ein weiterer Ergänzungskredit von 5.5 Millionen Franken notwendig werden, knapp 25 Prozent (!) mehr. Beim Schulzentrum Unterland waren weitere 5.5 Millionen Franken bei einem Kredit von 56.1 Millionen Franken notwendig – knapp zehn Prozent mehr. Die bisherigen Ergänzungskredite wurden vom Landtag jeweils ohne grosse Diskussionen genehmigt.

Ein neues Landesspitalgebäude sollte uns diese zusätzlichen sechs Millionen Franken ebenso wert sein. Darum ein klares Ja für diesen Ergänzungskredit für den Neubau des Landesspitals.

Daniel Seger
Fraktionssprecher

Genauere Abbildung des Wählerwillens

Kommentar des Vorstandsmitglieds der Jungen FBP Nico Büchel

Vergangenen Oktober hat die Junge FBP den Vorstoss zur Reform des Wahlgesetzes zusammen mit der Landtagsfraktion vorgestellt. Ziel ist es, den Wählerwillen genauer abzubilden. Die Einführung des doppelten Pukelsheim gewährleistet, dass jede Stimme im ganzen Land bei der Verteilung der Sitze im Landtag genau gleich viel wert ist.

Gemessen am letzten Wahlergebnis benötigte eine Partei 1076 Wähler im Oberland, um die Sperrklausel von acht Prozent zu erreichen. Umgekehrt wären 1613 Unterländer notwendig gewesen, um die 8-Prozent-Hürde zu schaffen. Die angestrebte Reform würde diese Problematik lösen. Gleich verhält es sich im Bereich der Parteifinanzierung, dessen Berechnungsgrundlage verzerrt ist. Auch dies ist mit der Reform gelöst.
Leider wurde mehrfach öffentlich geäussert, dass es bessere Massnahmen gäbe, um diese Ziele zu erreichen. Dies ist unseres Erachtens falsch. Im Bericht und Antrag der Regierung wurden die Senkung der Sperrklausel, die Auflösung der Wahlkreise und auch die Anpassung der Sitzzahl auf neun im Unterland und 16 im Oberland vorgeschlagen. Alle diese Änderungen bedürfen eines Eingriffes in die Landesverfassung. Die von uns vorgeschlagene Reform benötigt lediglich eine Gesetzesänderung. Zusätzlich dazu erweist sich der Effekt der Massnahmen mit Verfassungseingriff als weniger effektiv wie die Einführung des doppelten Pukelsheim.

Dies wird aus den Berechnungen des Gallagher-Index wie auch des Unproportionalitäts-Index ersichtlich. Beide zeigen die Abweichung der Sitzverteilung vom tatsächlichen Ergebnis, wobei der Pukelsheim bei beiden Indizes die geringste Abweichung vom Volkswillen vorweist. Vor allem von den Unterländer Landtagsabgeordneten und den Unterländer Vorstehern ist eine Zustimmung zu erwarten, da sie sich ansonsten klar gegen die Gleichgewichtung der eigenen Wählerschaft stellen würden.

Nico Büchel
Vorstandsmitglied JFBP

Impressum *Herausgeberin: Fortschrittliche Bürgerpartei · Redaktion: Gaston Jehle*
Fortschrittliche Bürgerpartei, Altenbach 8, 9490 Vaduz, Telefon +423 237 79 40, www.fbp.li, info@fbp.li

FBP